



Bezirk Niedersachsen  
und Sachsen-Anhalt

# Aufruf zum Warnstreik

**Firma J. H. Bornemann**

**3. Mai 2012**

**von 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr**

**Kundgebung vor dem Haupttor**

**Für Verpflegung ist gesorgt**

**Unsere Forderungen auf der Rückseite**

**Jetzt müssen wir für unsere Forderungen kämpfen.  
Deshalb Warnstreik!**





Die Friedenspflicht ist um:

# Warnstreik!

Unsere Forderungen:

- 6,5 % Entgelterhöhung
- die Ausweitung der Mitbestimmung bei Leiharbeit
- die unbefristete Übernahme der Auszubildenden
- Tarifvertrag Einstiegsqualifizierung

Zur Durchsetzung unserer Forderungen rufen wir die Metallerinnen und Metaller zum Warnstreik auf. (Ort und Zeit siehe Vorderseite).

In Betrieben, in denen tarifliche Regelungen zur Leiharbeit oder zur Übernahme der Auszubildenden bereits bestehen, sind die Forderungen zu diesen Regelungsgegenständen nicht Teil dieses Streikaufrufs.

Gewerkschaftlich organisierte Warnstreiks nach Ende der Friedenspflicht sind zulässig.

Alle von der IG Metall ausgerufenen Warnstreiks, Demonstrationen und Kundgebungen während der Arbeitszeit sind deshalb rechtmäßige Kampfmaßnahmen.

Diese Streiks verstoßen nicht gegen den Arbeitsvertrag.